

Anhang zum Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für
Sägerin / Säger Holzindustrie EFZ

Stand vom 5. September 2007

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

Genehmigt durch die Kommission für Berufsentwicklung und Qualität („B&Q“) am:
11.12.2012

Sägerin / Säger Holzindustrie EFZ

Wegleitung zum Qualifikationsverfahren

Im Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 05. Sept. 2007 sind die Organisation des Qualifikationsverfahrens, die Qualifikationsbereiche sowie deren Gewichtung bei der Notengebung im Grundsatz definiert.

In der vorliegenden *Wegleitung zum Qualifikationsverfahren* werden die Qualifikationsbereiche und deren Gewichtung weiter präzisiert, und es werden Abläufe und Zuständigkeiten festgelegt.

Bewertung der Qualifikationsbereiche

Die Qualifikationsbereiche werden für Sägerin / Säger Holzindustrie EFZ wie folgt bewertet:

Qualifikationsbereich	Positionen	Gewichtung	Unter-Positionen	Gewichtung
Praktische Arbeit 14 Stunden (40 %, mindestens 4.0) Das Fachgespräch Betrieb dauert zusätzlich höchstens 1 Stunde. Die Note wird im Fach Berufskennnisse unter Position 4 mitgezählt.	Position 1: Materialien Holz A1	20%	Rundholz	
	Position 2: Maschinen und Werkzeuge A2 / A4 / A6	40%	Einschnitt	62.5 %
			Wartung / Unterhalt	12.5%
			Schärferei	25%
	Position 3: Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf A3 / A5	40%	Schnittholz	62.5%
			Vorbereitete Praktische Arbeit	37.5%
Berufskennnisse 3 Stunden <ul style="list-style-type: none"> • 2 Stunden schriftlich • 1 Stunde mündlich (20%)	Position 1: Materialien Holz BFS	25%	-	-
	Position 2: Maschinen und Werkzeuge BFS	25%	-	-
	Position 3: Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf BFS	25%	-	-
	Position 4: Fachgespräch Betrieb B1	12,5%	Praktische Arbeit	50%
			Arbeitseinträge	50%
			Fachgespräch Berufskennnisse B2	12,5%
			Materialien Holz	
Maschinen und Werkzeuge	33 1/3%			
Auftragsbearbeitung und Produktionsablauf	33 1/3%			
Allgemeinbildung (20%)	Position 1: Erfahrungsnoten	33 1/3%	Mittel aller Semesterzeugnisnoten	-
	Position 2: Vertiefungsarbeit	33 1/3%	Prozess / Produkt / Präsentation	-
	Position 3: Schlussprüfung	33 1/3%	-	-
Erfahrungsnote (20%)	Position 1: Berufskundlicher Unterricht	50%	Mittel aller Semesterzeugnisnoten	
	Position 2: Überbetriebliche Kurse	50%	Mittel aus den benoteten Kompetenznachweisen der Kurse 1 bis 4	

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mit der Note 4 oder höher bewertet wird und die Gesamtnote 4 oder höher erreicht wird.

QV-Zyklus im letzten Lehrjahr

Was	Zuständig	Wann
Anmeldung Kandidat zur Prüfung <ul style="list-style-type: none"> - an BFS - an ÜK-Zentrum - bei Chef-PEX der Region via zuständiges Amt beim Kanton	Lehrbetrieb Kanton	Dezember- März
Prüfungsaufgaben (schriftlich, mündlich)		
Prov. Auswahl der Prüfungsaufgaben	Ausschuss ‚QV + Lehrmittel‘	Dezember
Redaktion neue Prüfungsaufgaben Zusammenstellen der Prüfungen	Durch Ausschuss ‚QV + Lehrmittel‘ bezeichnete Person(en)	Dezember- Januar
Fachliche Überprüfung u. Genehmigung der Prüfungen	Ausschuss ‚QV + Lehrmittel‘	Februar
<i>schriftliche Prüfung:</i> -Übersetzung -Bestellung bei SDBB -Layout, Druck Auslieferung	Geschäftsstelle HIS Geschäftsstelle HIS SDBB	Anfang März 15. März 15. April
<i>mündliche Prüfung:</i> -Übersetzung	Geschäftsstelle HIS	März-April
Abschlussprüfung		
An Berufsfachschulen	Chef-PEX / PEX BFS-Lehrer	Anfang-Mitte Juni
An ÜK-Zentren	Chef-PEX / PEX ÜK-Leiter	Anfang-Mitte Juni
in Lehrbetrieben (<i>nur Schwerpunkt Industrie</i>)	Chef-PEX / PEX Lehrbetrieb	Mitte-Ende Juni
Auswertung Prüfungen	Geschäftsstelle HIS	Anfang Juli
Formelle Validierung Prüfungsergebnisse	Leitkanton (BE)	Anfang Juli
Offizielle Mitteilung Prüfungsergebnisse an Kandidaten und Lehrbetriebe	Kantone	Anfang Juli
Kommunikation über Lehrabschlüsse	Regionalsektionen HIS Geschäftsstelle HIS	Juli-August